

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan

Sonderbericht des Generalsekretärs über die Überprüfung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (S/2014/138)“.

**Resolution 2148 (2014)
vom 3. April 2014**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen,

sowie in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten, der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten in der Region,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 2086 (2013) vom 21. Januar 2013 und in Bekräftigung der Grundprinzipien der Friedenssicherung, darunter die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats, und feststellend, dass das Mandat jeder Friedenssicherungsmission auf die Bedürfnisse und die Situation des jeweiligen Landes zugeschnitten ist,

in Würdigung der Anstrengungen des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Darfur und in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für die Operation,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die beträchtliche Verschlechterung der Sicherheitslage in Darfur im Verlauf von 2013, mit anhaltenden Zusammenstößen zwischen der Regierung Sudans und bewaffneten Rebellengruppen und einer Verschärfung der Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich unter Beteiligung von Elementen paramilitärischer Einheiten und von Stammesmilizen, die zur Hauptquelle der Gewalt gegen Zivilpersonen und der Vertreibungen geworden ist,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die weite Verbreitung von Waffen in Darfur und die anhaltende Bedrohung der Zivilbevölkerung durch nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die Auswirkungen der Verschlechterung der Sicherheit auf die Zivilbevölkerung, darunter die starke Zunahme der Vertreibungen von Bevölkerungsgruppen im Verlauf von 2013 und der infolgedessen gestiegene Bedarf an humanitärer Hilfe und Schutz, einschließlich im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und der Gewalt gegen Kinder, feststellend, dass die humanitären Akteure 2013 in der Lage waren, die meisten Menschen in Darfur, die humanitäre Hilfe benötigten, zu erreichen, mit der bemerkenswerten Ausnahme der bedürftigen Bevölkerungsgruppen in den Gebieten aktiver Kampfhandlungen, namentlich im östlichen Dschebel Marra, in dieser Hinsicht mit dem Ausdruck seiner besonderen Besorgnis über die Berichte über eine Eskalation der Gewalt in Darfur seit Februar 2014, die zur Vertreibung zahlreicher Zivilpersonen geführt hat, und über die Verweigerung des Zugangs des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und der humanitären Akteure zu den betroffenen Gebieten durch die sudanesischen Behörden und ferner mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass keine ausreichenden finanziellen Mittel für die humanitären Akteure zur Verfügung stehen,

unter erneuter nachdrücklicher Verurteilung der Angriffe auf den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und die Regierung Sudans erneut auffordernd, diese Angriffe rasch zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen, sowie alle Parteien in Darfur erneut auffordernd, mit der Operation uneingeschränkt zusammenzuarbeiten,

sowie erneut erklärend, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Darfur geben kann und dass eine alle Seiten einschließende politische Regelung für die Wiederherstellung des Friedens unerlässlich ist, unterstreichend, wie wichtig es ist, bei der Suche nach einem dauerhaften Frieden die tieferen Ursachen des Konflikts umfassend anzugehen, was dem darfurischen Volk rasch einen echten Nutzen bringen sollte, und in dieser Hinsicht in Bekräftigung seiner Unterstützung für das Doha-Dokument für Frieden in Darfur³²⁸, als solide Grundlage für den Friedensprozess für Darfur, und für seine beschleunigte Umsetzung,

in dieser Hinsicht *feststellend*, dass die Fähigkeit des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur zur Erleichterung von Fortschritten bei der Umsetzung des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur durch Verzögerungen von Seiten der Unterzeichnerparteien und das Fehlen einer alle Seiten einschließenden politischen Regelung zwischen der Regierung und den Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, beeinträchtigt wird, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die humanitäre und Sicherheitslage sowie der Mangel an Kapazitäten bei der Regionalbehörde für Darfur den Übergang von der Nothilfe zu Stabilisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen behindern, mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, ihren Zusagen nachzukommen und ihre Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, einschließlich der auf der Konferenz in Doha im April 2013 eingegangenen Verpflichtungen, und bekräftigend, dass Entwicklung einen dauerhaften Frieden in Darfur fördern kann,

mit Lob für die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten Herrn Mohamed ibn Chambas, den Friedensprozess neu zu beleben, unter anderem durch die erneute Einbeziehung der Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Konfliktparteien, sofort alle Gewalthandlungen zu beenden und sich ohne Vorbedingungen auf der Grundlage des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur am Friedensprozess zu beteiligen, um einen dauerhaften und stabilen Frieden in der Region herbeizuführen,

den Gemeinsamen Sonderbeauftragten *ermutigend*, geleitet von dem Rahmen für die Moderation des Friedensprozesses für Darfur³³² durch die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen seine Bemühungen fortzusetzen, die Inklusivität des politischen Prozesses zu erhöhen, und sich mit der Hocharangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union und dem Sondergesandten der Vereinten Nationen für Sudan und Südsudan abzustimmen, um ihre Vermittlungsbemühungen zu synchronisieren, unter Berücksichtigung des auf der nationalen Ebene stattfindenden Wandels, in dieser Hinsicht begrüßend, dass Präsident Bashir am 27. Januar 2014 einen nationalen Dialog angekündigt hat, feststellend, dass die Modalitäten eines derartigen Dialogs eine Gelegenheit bieten sollten, den legitimen Beschwerden der Menschen in Darfur Rechnung zu tragen, den weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Verwirklichung eines alle Seiten einschließenden Dialogprozesses mit Interesse entgegensehend und betonend, wie wichtig die wirksame Beteiligung der Frauen an diesem Prozess und an den Friedensbemühungen in Darfur ist,

in Anbetracht dessen, dass lokale Streitbeilegungsmechanismen eine wichtige Rolle bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen spielen, einschließlich Konflikten über natürliche Ressourcen, und nachdrücklich dazu auffordernd, intensivere wirksame Anstrengungen zu unternehmen, um zu verhindern, dass lokale Streitigkeiten zu Gewalt, mit entsprechenden Auswirkungen auf die lokale Zivilbevölkerung, führen, in Anerkennung der Bemühungen der sudanesischen Behörden und lokaler Vermittler, mit Unterstützung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und des Landesteam der Vereinten Nationen in Stammesauseinandersetzungen zu vermitteln, und nachdrücklich die Fortführung ihrer Arbeit fordernd,

begrüßend, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und der Regierung Sudans im Laufe des vergangenen Jahres zu Verbesserungen bei der Durchführung des Mandats geführt hat, namentlich durch die raschere Ausstellung von Visa, jedoch mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass die anhaltenden Zugangsbeschränkungen und Verzögerungen bei der Zollabfertigung für kontingenteigene Ausrüstung die Wirksamkeit des Einsatzes erheblich beeinträchtigen, und ferner mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass die Bereitstellung humanitärer Hilfe durch bestimmte Einschränkungen, mit denen die humanitären Akteure konfrontiert

³³² Siehe S/2012/166.

sind, erschwert und verzögert wird und dass die ungenügende Kooperation von Seiten der Regierung, insbesondere was den Zugang betrifft, die Handlungsfähigkeit der Mission erheblich einschränkt,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass Defizite bei den operativen Fähigkeiten einiger Militär- und Polizeikomponenten die Mobilität und Wirksamkeit der Truppe sowie ihre Fähigkeit, von Angriffen abzuschrecken und robust darauf zu reagieren, erheblich einschränken,

feststellend, dass es wirksamer Koordinierungs- und Integrationsstrukturen innerhalb des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur sowie zwischen dem Einsatz und dem Landesteam der Vereinten Nationen bedarf, und nahelegend, zügig eine klarere strategische Vision, Prioritäten und ein strategisches und operatives Planungssystem innerhalb des Einsatzes zu entwickeln und umzusetzen sowie den Frühwarn- und Reaktionsmechanismus und die Koordinierung der Tätigkeiten zum Schutz von Zivilpersonen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen zu verbessern,

unter Hinweis auf das Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 24. März 2014,

1. *begrüßt und billigt* den gemäß Resolution 2113 (2013) vom 30. Juli 2013 des Sicherheitsrats vorgelegten Sonderbericht des Generalsekretärs vom 25. Februar 2014 über die Überprüfung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur³³³ und die darin abgegebenen Empfehlungen;

2. *nimmt Kenntnis* von der in dem Bericht des Generalsekretärs vorgeschlagenen Anpassung der Kriterien und Indikatoren für den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur und ersucht den Generalsekretär, diese Kriterien und Indikatoren weiter zu verfeinern, um den überarbeiteten strategischen Prioritäten des Einsatzes Rechnung zu tragen, und sie in seinem nächsten 90-Tage-Bericht vorzulegen;

3. *hebt* die wichtige Rolle der Afrikanischen Union bei der Unterstützung der Durchführung der Überprüfung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur hervor und begrüßt die fortgesetzten Bemühungen des Gemeinsamen Unterstützungs- und Koordinierungsmechanismus, namentlich bei der Wahrnehmung wichtiger Koordinierungs-, Unterstützungs- und Verbindungsfunktionen;

4. *billigt* die überarbeiteten strategischen Prioritäten des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur: Schutz von Zivilpersonen, Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und Sicherheit des humanitären Personals; Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, auf der Grundlage des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur³²⁸, unter Berücksichtigung des laufenden demokratischen Wandels auf der nationalen Ebene; und Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich durch Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen;

5. *ersucht* den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, seine Tätigkeiten zu fokussieren und zu straffen, quer über seine Militär-, Polizei- und zivilen Komponenten, um Fortschritte bei diesen drei strategischen Prioritäten zu erzielen, stellt fest, dass ihre wirksame Umsetzung es erforderlich machen wird, bestimmte Aufgaben des Einsatzes in ihrer Priorität zurückzustufen, und ersucht den Generalsekretär, diese Aufgaben in seinen nächsten regelmäßigen Bericht über den Einsatz aufzunehmen;

6. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, die Polizeikomponente des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur zügig zu verringern, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht detaillierte und aktuelle Informationen über diese Verringerung vorzulegen, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig die wirksame Dislozierung, Ausbildung und operative Fähigkeit der Polizeikomponente des Einsatzes ist;

³³³ S/2014/138.

7. *stellt fest*, dass der Hybride Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur angesichts des sich weiterentwickelnden politischen und sicherheitsbezogenen Umfelds vor drei großen Herausforderungen bei der wirksamen Erfüllung seines Mandats steht: der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der Regierung Sudans bei der Durchführung des Mandats; den beträchtlichen Defiziten bei den operativen Fähigkeiten mehrerer Truppen- und Polizeikontingente; und dem Bedarf an verbesserten Koordinierungs- und Integrationsstrukturen innerhalb des Einsatzes sowie zwischen der Operation und dem Landesteam der Vereinten Nationen;

8. *ersucht* den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, im Zusammenhang mit diesen Herausforderungen die Schritte zu bestimmen, mit denen er seine überarbeiteten strategischen Prioritäten wirksamer umsetzen wird, und ersucht den Generalsekretär ferner, in seinen regelmäßigen Berichten an den Rat über des Einsatzes über diese Schritte Bericht zu erstatten;

9. *begrüßt* die von den Vereinten Nationen und den betreffenden truppen- und polizeistellenden Ländern geplanten Anstrengungen, die Defizite bei den operativen Fähigkeiten einiger Kontingente zu beheben, namentlich durch ein verstärktes Zusammenwirken der Afrikanischen Union und des Sekretariats der Vereinten Nationen mit diesen Ländern, und legt dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur nahe, bei der Verfolgung dieser Prioritäten und zur aktiven Verteidigung seines Mandats eine stärker auf Prävention und Präemption ausgerichtete Position einzunehmen, aufbauend auf den bislang unternommenen positiven Schritten und unbeschadet der einvernehmlichen Grundprinzipien der Friedenssicherung;

10. *betont*, dass die Defizite in der integrierten strategischen und operativen Architektur des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur angegangen werden müssen, fordert die Operation und das Landesteam der Vereinten Nationen auf, die in der Politik der Vereinten Nationen für integrierte Bewertung und Planung enthaltenen Anforderungen vollständig anzuwenden, darunter die Schaffung von integrierten Mechanismen für die gemeinsame Analyse, Planung, Koordinierung, Überwachung und Entscheidungsfindung, insbesondere für die gemeinsame operative Planung für Militär und Polizei beim Schutz von Zivilpersonen, fordert ferner das Sekretariat auf, dem Einsatz bei diesen Aufgaben behilflich zu sein, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten regelmäßigen Bericht an den Rat über den Einsatz auf die in dieser Hinsicht unternommenen Schritte einzugehen;

11. *stellt mit Besorgnis fest*, dass eine strategische Lücke in der Mobilität der Mission besteht und dass sie weiterhin äußerst dringend Luft- und andere Mobilitätskapazitäten, namentlich Mehrzweck-Militärhubschrauber für den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, benötigt, fordert die Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt um die Bereitstellung von Lufteinheiten für die Mission zu bemühen, und die Regierung Sudans, die Dislozierung dieser bereits zugesagten Kapazitäten zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär, in seine regelmäßigen Berichte Informationen über die damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Kräfteaufstellung sowie über weitere Strategien aufzunehmen, durch die diese kritische militärische Lücke ausgeglichen werden könnte;

12. *fordert* alle maßgeblichen Akteure *nachdrücklich auf*, die Überprüfung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur rasch und vollständig durchzuführen, ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten regelmäßigen Bericht an den Rat über den Einsatz nach Bedarf spezifische Informationen und operative Empfehlungen zur Kosteneffizienz und über die Verringerung der Militär-, Polizei- und zivilen Komponenten der Mission mit dem Ziel der größtmöglichen Wirksamkeit der Mission bei der Umsetzung ihrer überarbeiteten strategischen Prioritäten aufzunehmen, und bringt seine Absicht zum Ausdruck, dementsprechend die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen;

13. *fordert* alle Parteien in Darfur *auf*, alle Hindernisse für die vollständige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur zu beseitigen, und fordert die Regierung Sudans auf, das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen vollständig und unverzüglich einzuhalten und ihre Zusammenarbeit mit dem Einsatz bei der Durchführung seines Mandats zu verstärken;

14. *betont*, wie wichtig es ist, die Wirkung der Tätigkeit des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur effektiv zu überwachen und zu evaluieren, mit dem Ziel, seine

Wirksamkeit zu erhöhen, und sieht der Behandlung der Fortschritte bei der Durchführung der Überprüfung auf der Grundlage der regelmäßigen Berichte des Generalsekretärs an den Rat mit Interesse entgegen;

15. *sieht* der Bewertung der ersten Auswirkungen der Durchführung der Überprüfung vor der Verlängerung des Mandats des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur im August 2014 *mit Interesse entgegen* und bringt seine Absicht zum Ausdruck, sicherzustellen, dass das Mandat des Einsatzes den im Sonderbericht des Generalsekretärs dargelegten überarbeiteten strategischen Prioritäten entspricht;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 7152. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 7159. Sitzung am 24. April 2014 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan

Bericht des Generalsekretärs über den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (S/2014/279)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7168. Sitzung am 2. Mai 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Südsudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Navanethem Pillay, die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, und Herrn Adama Dieng, den Sonderberater des Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7172. Sitzung am 12. Mai 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Südsudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan“ teilzunehmen.

Am 14. Mai 2014 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³³⁴:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 9. Mai 2014 betreffend die vorläufige Bewertung des Ersuchens der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung um die Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Errichtung des Überwachungs- und Verifikationsmechanismus³³⁵ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen und der darin geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 7182. Sitzung am 27. Mai 2014 beschloss der Rat, den Vertreter Südsudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan und Südsudan“ teilzunehmen.

³³⁴ S/2014/338.

³³⁵ S/2013/337.